

Technischer Bericht Nr.

RZ94/3826/40/41

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ MH 756435

an Fahrzeugen des Herstellers Honda

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	siehe Auftraggeber
Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm
Radtyp:	MH 756435
Radausführung / Kennbuchstabe:	M (bei fertig gebohrtem Mittenloch)
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Zentrierart:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung), ww. durch Zentrierring, Mittenloch- durchmesser 64,1, Farbe: rot, Kennz : Ø72,5/Ø64,1

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder Typ MH 756435 an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten

Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3826/40/41
Radtyp:	MH 756435	Blatt 2 von 7

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Honda of the UK Mfg./Vereinigtes Königreich bzw.
Honda of America Mfg./USA; bzw.
Honda Motor (J)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,

Anzugsmoment in Nm : 100

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB3	66; 81; 98	Accord 2000	F280	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

HO F280/02 955/880 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB7	108; 110	Accord 2200	F312	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

HO F312/02 970/930 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB8	108; 110	Accord 2200 Aerodeck	F714	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

HO F714/02 1000/1010 4/114,3/64,0

Hersteller: **RH Alurad Höffken GmbH** Technischer Bericht
Industriegebiet Ennest Nr. **RZ94/3826/40/41**
57439 Attendorn

Radtyp: **MH 756435** Blatt 3 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC1	98	Accord 2000 Coupé	F985	205/50R16-86 215/45R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)16)
HO	F985/01	955/880			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC7	85; 96	Accord 2000	G247	205/50R16-86 17)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)
	116	Accord 2300		215/45R16-86	
HO	G247/02	990/950			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC9	98	Accord 2000 Aerodeck	G255	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)
HO	G255/01	1000/1010			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE1	110	Accord 2200 Aerodeck	G689	205/50R16-86 19) 215/45R16-86 18)20) 225/45R16-89 18)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
HO	G689/00	1000/1020			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE2	100	Accord 2000 Aerodeck	G690	205/50R16-86 19) 215/45R16-86 18)20) 225/45R16-89 18)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
HO	G690/00	1000/1020			4/114,3/64,0

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3826/40/41
Radtyp:	MH 756435	Blatt 4 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CD7	110	Accord Coupe 2,2i ES	EBE	205/50R16-86 21) 215/45R16-86 18)22) 225/45R16-89 18)22)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)

HO

1010/1020

4/114.3/64.0

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3826/40/41
Radtyp:	MH 756435	Blatt 5 von 7

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen, z.B. Spritzschutz , erfolgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 16) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und den Flankenbreiten der verwendeten Reifen können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Dunlop | SP Sport D40 |
| Michelin | XGT-V, MXX |
| Yokohama | AV1-50 |
| Pirelli | P-Zero |
- Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Technischen Berichts enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 18) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3826/40/41
Radtyp:	MH 756435	Blatt 6 von 7

- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D 40
Michelin	MXX, XGT-V
Yokohama	AV 1-50i
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P-Zero

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Technischen Berichts enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (Flankenbreite größer 225 mm), so sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, zu kürzen. Bei bearbeiteten Radhauskanten kann die Eintragung des Reifenfabrikats entfallen.

- 20) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, zu kürzen.

- 21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	MXX, XGT-V
Yokohama	AV 1-50i
Pirelli	P-Zero

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Technischen Berichts enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (Flankenbreite größer 220 mm), so sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die Lasche der Stoßfängerbefestigung bis zur Schraube zu kürzen.

Bei bearbeiteten Radhauskanten kann die Eintragung des Reifenfabrikats entfallen.

- 22) An Achse 2 ist die Lasche der Stoßfängerbefestigung bis zur Schraube zu kürzen.

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Technischer Bericht Nr. RZ94/3826/40/41
Radtyp:	MH 756435	Blatt 7 von 7

Sonstiges

Dieser Prüfbericht umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Er wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-
Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 28. September 1994

RZ94/3826/40/41 Ssl (16-Zoll - 38264041.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr